



(federführend 2020)



Die schleswig-holsteinischen Kommunen in der Corona-Pandemie

(Beschluss der ARGE Vollsitzung der KLV Schleswig-Holstein vom 16. November 2020 - Sitzung als Video/Telefonkonferenz)

Vorbemerkung:

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände dankt den Mitarbeiter*innen in den kommunalen Gebietskörperschaften für den Einsatz zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Zugleich stellt die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände fest, dass viele Herausforderungen nur ebenenübergreifend zu lösen sind, weshalb der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen eine besondere Bedeutung zukommt.

1. Zu den aktuellen Entwicklungen

Die aktuelle Situation ist erneut davon gekennzeichnet, eine Reihe von Maßnahmen zur Kontaktbeschränkungen durchzusetzen. Von der Begrenzung der Personen, die sich in der Öffentlichkeit gemeinsam aufhalten dürfen oder die Begrenzung der Übernachtungsangebote im Inland auf nicht touristische Zwecke über die Schließung von Institutionen und Einrichtungen, die der Freizeitgestaltung zuzuordnen sind, bis hin zur Schließung von Gastronomiebetrieben sowie Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnlichen Einrichtungen, sieht sich die Bevölkerung wieder Einschränkungen der privaten Lebensführung gegenüber. Diese Einschränkungen führen in einzelnen Sektoren für Gewerbetreibende trotz Ausgleichsmaßnahmen zu großen Existenzsorgen und werden die wirtschaftliche Entwicklung nicht nur kurzfristig beeinträchtigen.

Ziel ist es zugleich, Schulen und Kindergärten so weit wie möglich offen zu halten, um Familien zu helfen und die Zukunftschancen der kommenden Generation zu erhalten. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände spricht sich dafür aus, dass der Regelschulbetrieb so weit wie möglich erhalten bleibt. Die bisherige Entwicklung lässt es nicht als notwendig erscheinen, die Gruppengröße in den Klassenräumen gegenüber dem Regelschulbetrieb zu halbieren. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände hält vor diesem Hintergrund eine Gewährleistung des Mindestabstands in der Schülerbeförderung von 1,5 m weder für praktisch möglich noch für notwendig.

Die kommunalen Landesverbände halten die bisher getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung des exponentiellen Wachstums der Infiziertenzahlen, der Vermeidung einer Überforderung des Gesundheitssystems und damit auch Begrenzung der Zahl der schweren Verläufe und der Todesfälle zurzeit für gerechtfertigt.

Sie betonen ausdrücklich, dass viele Maßnahmen eine enorme Härte für die Gastronomie, den Tourismus, die Kultur- und Sporteinrichtungen bedeuten, die mit viel Energie und Kreativität gute Hygienekonzepte entwickelt haben. Damit stehen Bund und Länder zugleich in der Pflicht, wirtschaftliche Schäden unbürokratisch für direkt und mittelbar betroffene Gewerbetreibende abzumildern und für den Sport-, Kultur- und Freizeitbereich möglichst widerspruchsfreie Regelungen aufzustellen, damit die Regelungen nachvollziehbar und plausibel bleiben und die Akzeptanz in der Bevölkerung insgesamt gestärkt wird. Wir brauchen in den kommenden Wochen den Rückhalt in der gesamten Gesellschaft, damit wir die Pandemie im Griff behalten und nicht die Kontrolle verlieren. Es muss stets das richtige Maß zwischen den notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie und dem größtmöglichen Erhalt des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens gefunden werden.

2. Öffentlicher Gesundheitsdienst

Der öffentliche Gesundheitsdienst arbeitet seit über acht Monaten auf Hochtouren. Die vorgesehene Stärkung der Gesundheitsämter über den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst ist für die Zukunft der richtige Weg. Der Pakt muss strukturell wirken und deshalb auch dauerhaft finanziert sein. Eine verbindliche Zusage des Landes, die zusätzlich geschaffenen Stellen auch nach Ende der Bundesförderung zu finanzieren, steht noch aus. Kurzfristig sind die Gesundheitsämter zur Pandemiebekämpfung auf zusätzliche Unterstützungsleistungen angewiesen, die zum Teil durch Neueinstellung und interne Personalumschichtungen vorgenommen werden. Die Kommunalen Landesverbände begrüßen ausdrücklich die Unterstützungsangebote der Bundeswehr zur Kontaktnachverfolgung, die Bereitschaft des Landes, Bedienstete des Landes an die Gesundheitsämter abzuordnen sowie die auf Initiative des Landes Schleswig-Holstein geschaffene Möglichkeit (§ 275 Abs. 4 b SGB V) Mitarbeiter*innen des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung Nord weiterhin im öffentlichen Gesundheitsdienst einzusetzen.

3. Quarantänemaßnahmen

Alle Gesundheitsämter orientieren sich an den einheitlichen Quarantäne-Richtlinien des RKI. Um die Corona-Pandemie wirksam einzudämmen, ist es von besonderer Bedeutung, dass Kontaktpersonen von Infizierten die Quarantäne einhalten. Immer wieder werden Menschen in Quarantäne auch nach wenigen Tagen selbst positiv auf Corona getestet. In Isolation können sie das Virus nicht mehr weiter verbreiten. Das hilft beim Kampf gegen die Pandemie. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände appelliert an die Bevölkerung, die häusliche Isolation strikt einzuhalten.

Zur Unterstützung und Entlastung des öffentlichen Gesundheitsdienstes sollten auch die Verfahren immer wieder überprüft werden. Als sinnvoll erweist es sich, wenn positiv ge-

testete Personen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses selbst in Isolation begeben müssen, sich beim Gesundheitsamt melden und dieses über das Testergebnis informieren.

4. Bewältigung der fiskalischen Folgen der Krise

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände begrüßt, dass mit dem Stabilitätspakt für unsere Kommunen zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden über den gemeinsamen Weg durch die Corona-Pandemie vom 16. September 2020 Handlungsfähigkeit- und Planungssicherheit für das kommende Haushaltsjahr hergestellt werden konnte. Gleichzeitig stellen die kommunalen Landesverbände fest, dass zum Zeitpunkt des Abschlusses des Stabilitätspakts, die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie nicht absehbar war. Deshalb bedarf es eines ständigen weiteren Monitorings der Finanzbeziehungen des Landes und der Kommunen.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände nimmt zur Kenntnis, dass im Nachgang zum Stabilitätspakt weitere kommunalrelevante Festlegungen durch die regierungstragenden Fraktionen in Abstimmung den Fraktionen der SPD und SSW erfolgten, die unter anderem für die Kreise und kreisfreien Städte künftig im Bereich der Krankenhausfinanzierung weitere Belastungen vorsehen. Diese Verpflichtung berührt die Statik der Gesamtverständigung der kommunalen Landesverbände mit dem Land. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände fordert die im Landtag vertretenen Fraktionen auf, im Zuge der Beschlussfassung über das Landeskrankenhausgesetz den Vorschlag der kommunalen Landesverbände zu § 12 aufzugreifen, mit dem zusätzliche Mittel für die Krankenhausfinanzierung von der Mitfinanzierungspflicht der Kreis und kreisfreien Städte ausgenommen werden können.

Darüber hinaus weist die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände auf die Notwendigkeit hin, dass auch für kommunale Unternehmen (insb. Schwimmbäder, aber auch Kongresszentren, Museen und Theater etc.) die negativen wirtschaftlichen Folgen der erneuten Zwangspause abgedeckt werden müssen, indem bspw. auch die kommunalen Unternehmen von den kurzfristigen Wirtschaftshilfen für den November profitieren können, die der Bund auflagt.

5. Impfzentren und Impfstrategie

Von besonderer gesellschaftlicher Herausforderung wird die Umsetzung der Impfstrategie sein. Wirksame Impfstoffe gegen COVID-19 werden anfangs nicht in ausreichenden Mengen für die Impfung der impfwilligen Bevölkerung zur Verfügung stehen. Es sind neue politische und gesellschaftliche Fragestellungen der Zielsetzung, Verteilung und Priorisierung zu beantworten. Gleichzeitig müssen Strukturen geschaffen werden und eine kontinuierliche, transparente Information und Aufklärung der Bevölkerung zur Wirksamkeit der Impfung und möglichen Risiken ist ebenfalls erforderlich.

Gleichzeitig ist der Fokus auf die Etablierung von Impfzentren zu legen. Es müssen die Vorkehrungen getroffen werden, dass in dem Moment, in dem der Impfstoff vorliegt, auch geimpft werden kann. Hierfür ist ein Zusammenwirken von Land und Kommunen unab-

dingbar. Aufbau und Betrieb der Impfzentren stellen eine weitere Herausforderung für die Kreise und kreisfreien Städte, aber auch die Standortgemeinden dar. Diese Herausforderung kann nur in einem vertrauensvollen Miteinander des Landes, der Kassenärztlichen Vereinigung, Bundeswehr und kommunalen Behörden gelingen. Die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände begrüßt die koordinierende Rolle des Landes und die Freistellung der Kommunen von allen anfallenden Aufbau- und Betriebskosten. Angesichts der zu erwartenden öffentlichen Aufmerksamkeit kommt einer abgestimmten und einheitlichen Kommunikation erhebliche Bedeutung für die Akzeptanz in der Bevölkerung zu.